

bmu

brinkmann
möbelemente
ummantelungswerke

bmm

brinkmann
möbel
manufaktur

Unternehmensrichtlinie

Fassung: 30.10.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort & Verhaltenskodex.....	3
Dokumenten-Historie	4
Geschäftsethik	5
Geheimhaltung und Datenschutz	6
Korruptionsprävention.....	7
Soziale Verantwortung.....	8
Umwelt- und Klimaschutz	9
Gesundheits- / Arbeitsschutz	10
Brand- und Explosionsschutz.....	11
Nachhaltiges Wirtschaften.....	12
Anhang A.....	13

Vorwort & Verhaltenskodex

Wir, die **bmu BRINKMANN MÖBELEMENTE UMMANTELUNGSWERKE GmbH & Co. KG**, sind Spezialist auf dem Gebiet der angewandten **Ummantelungstechnologie** und fertigen unter Einsatz von Hightech-Schmelzklebstoffen (Polyolefine und Polyurethan) anspruchsvolle profilbasierte Verbundmaterialien, die wir zu einbaufertigen Elementen für die Möbel- und Innentürenindustrie, für Objekteinrichter, für den (Schiffs-)Innenausbau oder für Ladenausstatter veredeln. Dabei werden profilierte Träger aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Aluminium mit Oberflächenmaterialien aus Echtholzfurnieren, dekorativen Papier- und Vinylfolien, Laminaten (CPL, HPL), Metall- oder Acryl-Folien ummantelt.

Mit dem Aufbau unseres **Tochterunternehmens bmm BRINKMANN MÖBEL-MANUFAKTUR GmbH & Co. KG** wurde das Leistungsspektrum seit 2015 erneut sinnvoll erweitert, so dass an den zwei benachbarten Standorten in Hörstel-Bevergern inzwischen auf einer Produktionsfläche von rund 22.000 qm produziert wird. Im Unternehmensverbund bieten wir unseren Kunden das komplette Leistungsspektrum eines modernen Fertigungsdienstleisters. Dies schließt heute insbesondere auch die hochwertige Lackierung und Montage unserer Möbel-, Türen- und Einrichtungselemente sowie komplette Designermöbel und Ladeneinrichtungen ein.

Die Vorgaben dieser Unternehmensrichtlinie bilden einen einheitlichen Mindeststandard, legen Rahmenbedingungen für unser Handeln fest und dienen als Leitfaden. Sie sind verbindlich und werden durch verschiedene themenbezogene Richtlinien und Betriebsvereinbarungen konkretisiert und ergänzt (Anhang A). Alle Führungskräfte haben neben der Vorbildfunktion die Aufgabe, die Unternehmensrichtlinie in die Unternehmensteile zu tragen und die Einhaltung zu überwachen.

Diese Richtlinie ersetzt keine Handlungsanweisungen, Prozessbeschreibungen oder Verfahrensanweisungen sowie keine überbetrieblichen Gesetze oder Normen. Sollte trotz gewissenhafter Prüfung die Richtlinie im Widerspruch eines Gesetzes stehen, hat das Gesetz die bindende Wirkung.

Es ist Teil unserer Unternehmensphilosophie, dass die Beziehungen zwischen Geschäftsführern, Führungskräften und Beschäftigten auf allen Ebenen, in allen Gesellschaften, Standorten und Betriebsteilen von gegenseitigem Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und dem gemeinsamen Verständnis für vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt sind und geleitet wird. Es gelten nachfolgende einheitliche Leitsätze:

Wir handeln verantwortungsbewusst.

Wir erfüllen die Wünsche und Anforderungen unserer Kunden.

Wir leben die Unternehmenspolitik.

Wir übernehmen soziale Verantwortung.

Wir handeln kostenbewusst.

Wir vermeiden Verschwendung.

Wir verhalten uns fair.

Wir arbeiten zusammen.

Dokumenten-Historie

- Fassung 18.08.2018: Erstfassung und Zusammenfassung verschiedenen bisheriger Unterlagen zur Unternehmensphilosophie des Unternehmensverbundes (cdb)
- Fassung 25.10.2018: Erweiterung/Präzisierung hinsichtlich u.a. Bekämpfung von Kinderarbeit bei Lieferanten und Geschäftspartnern (ergänzt nach dem ersten IWAY-Audit im August 2018) (cdb)
- Fassung 30.10.2018: Erweiterung/Präzisierung hinsichtlich Bekämpfung von Belästigung und Mißbrauch (cdb)

Geschäftsethik

1. Unternehmerisches Handeln

Jeder einzelne Beschäftigte ist angehalten, unternehmerisch zu denken und zu handeln. Die Interessen des Individuums sind verantwortungsvoll und sozial denkend zu berücksichtigen. Das Unternehmen und die Gesamtheit der Beschäftigten darf durch Entscheidungen keinen Schaden nehmen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und Fairness muss gewahrt bleiben und sämtliche Entscheidungen und Handlungen müssen zum langfristigen Erfolg des Unternehmensverbundes beitragen.

2. Kundenzufriedenheit

„Unsere Kunden begeistern und gemeinsam erfolgreich sein“ lautet unsere oberste Priorität, denn nur wenn unseren Kunden erfolgreich sind, können wir erfolgreich sein. Unsere Kenntnisse über die Bedarfe und Wünsche unserer Kunden und des Marktes bestimmen unsere täglichen Entscheidungen und unsere Strategie. Die Schaffung und Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung unter Berücksichtigung langfristiger, wirtschaftlich gesunder Weiterentwicklung von uns und unserer Kunden sichert unsere Arbeitsplätze.

3. Recht und Ordnung

Bei allem was wir tun ist die Einhaltung von geltenden Gesetzen, Bestimmungen, internen Vorgaben und vertraglichen Vereinbarungen unser oberstes Gebot. Auf Klagen, Gerichtsverfahren oder Ermittlungen, die uns betreffen, ist zum Schutze der Unternehmen und Verantwortlichen zügig und angemessen zu reagieren. Beschäftigte, denen in einer geschäftlichen Angelegenheit eine Klage, ein sonstiges Gerichtsverfahren oder eine Ermittlung droht, haben sich unverzüglich mit der Geschäftsführung in Verbindung zu setzen.

4. Vermeidung von Verschwendung

Wir vermeiden Verschwendung und gehen mit unseren Ressourcen (Personal, Material, Maschinen, Betriebsmittel, Kapital und Zeit) verantwortungsbewusst um, um die Grundlagen für wachsende Wertschöpfung zu legen und zu bewahren oder unmittelbar zu einer effizienten Wertschöpfung und Produktqualität beizutragen.

5. Transparenz

Wir pflegen eine transparente Kommunikation und Informationen. Dies gilt sowohl für den Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern als auch nach innen innerhalb unserer Belegschaft. Transparente Information bedeutet vor allem, unsere Stärken und Schwächen durch detaillierte Analysen von Kostenverursachung und Leistungserstellung zu kennen, zu bewerten und danach handeln zu können. Soziale Verantwortung und das Leistungsprinzip sind für uns kein Widerspruch, sondern Grundlage für Fairness und Motivation.

6. Umgang mit Eigentum des Unternehmens

Alle Mitarbeiter/-innen bzw. Beschäftigte gehen mit den Vermögensgegenständen der Belegschaft und der bmu und bmm sorgsam um. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und hat strafrechtliche Konsequenzen.

7. Innen- und Außenwirkung

Alle Beschäftigten der bmu und bmm und deren Vertreter arbeiten professionell und im Sinne unserer Unternehmen. Auch privat erwarten wir von unseren Beschäftigten ein gesetzeskonformes, respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber unseren Mitmenschen. Jeder Beschäftigte ist Teil von uns und damit trägt jeder Beschäftigte jederzeit zur Außenwirkung unserer Unternehmen bei.

Geheimhaltung und Datenschutz

1. Geheimhaltung

Die Regelungen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind zu beachten. Jeder Beschäftigte wird schriftlich verpflichtet Betriebsgeheimnisse zu wahren, auch über bestehende Beschäftigungsverhältnisse hinaus. Betriebsgeheimnisse schließen Informationen über Kunden und Geschäftspartner, deren Produkte und über die zugehörigen Erstellungsprozessen ein.

Explizite Geheimhaltungserklärungen ggü. Kunden erhöhen das Geheimhaltungsniveau nochmals, in dem der diesbzgl. Informationsfluss intern bewusst intransparent gestaltet und auf einen kleinen notwendigen und verpflichteten Personenkreis beschränkt wird.

2. Datenschutz

Datenschutzgesetze gemäß EU-DSGVO und BSDG-neu werden von uns gemäß der Gesetzesinhalte und deren Kommentierungen sehr ernst genommen. Ein externer Datenschutzbeauftragter unterstützt uns darin, alle Bestimmungen im Umgang mit internen und externen personenbezogenen Daten zu befolgen.

3. Richtlinien zur Datenschutz-Organisation

Die private Nutzung von Internet, Soft- und Hardware ist nicht erlaubt, sofern keine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis und interne Registrierung vergeben wurde. Über die DSGVO-konforme Nutzung von Datenverarbeitungsmethoden (DVM, gerätegestützte (teil-)automatisierte oder papierbezogene Verarbeitung) gelten sowohl für interne DVM als auch für die Nutzung von DVM außerhalb unserer Geschäftsräume gesonderte Betriebsvereinbarungen (siehe Anhang A). Darüber hinaus bildet eine separate Unternehmensrichtlinie zur Datenschutz-Organisation den Verhaltensrahmen für alle Beschäftigten in Sachen Datenschutz gemäß EU-DSGVO und BSDG.

Korruptionsprävention

1. Antikorruptionsgesetze

Wir sind davon überzeugt, dass die exzellente Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen der Schlüssel zu unserem Erfolg ist. Wir pflegen deshalb Transparenz im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Behörden. Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption sind streng einzuhalten. Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit sind zu unterlassen. Es ist alles zu unternehmen, um Betrug oder Untreue, sowie sonstige Korruptionsstraftaten durch bmu oder bmm, deren Mitarbeiter/-innen, zeitweise Beschäftigte oder sonstige Dritte zu verhindern.

2. Annahme von Geschenken

Geschenke, Sachzuwendungen oder sonstige Zuwendungen, die über „normale“ Werbegeschenke hinausgehen, dürfen nicht angenommen werden. Auch „normale“ Werbegeschenke werden im Einkauf hinterlegt und alljährlich an die gesamte Belegschaft verlost. Es darf niemals eine verpflichtende Abhängigkeit einzelner oder mehrerer Beschäftigter entstehen.

3. Geldwäsche und Schwarzarbeit

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Schwarzarbeit strikt eingehalten werden. Bargeschäfte sind zu vermeiden. Ist ein Bargeschäft – etwa aus Bonitätsgründen - nicht zu vermeiden oder wirtschaftlich sinnvoll, ist in jedem Einzelfall die Geschäftsführung zu informieren.

4. Fairer Wettbewerb

Wir sind den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet. Wir sind gesetzlich verpflichtet, geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse unserer Unternehmen und unabhängig von Absprachen oder Übereinkommen mit Wettbewerbern zu treffen. Unsere Beschäftigten werden von jeglichem Verhalten Abstand nehmen, das gegen Kartellgesetze verstößt.

Soziale Verantwortung

1. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Beschäftigten in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligungen oder Stigmatisierungen beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

2. Arbeitszeiten

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten sowie Branchenstandards sind einzuhalten.

3. Löhne und Sozialleistungen

Die bmu und bmm vergüten die Arbeitsleistung nach geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen. Gesetzliche Sozialleistungen werden ausnahmslos gewährt und freiwillige Sozialleistungen werden umfangreich angeboten und gehören zu unserem Selbstverständnis von sozialer Verantwortung. Leistungsorientierte Vergütungsbestandteile erfolgen in Absprache mit unseren Beschäftigten. Sie tragen zur Fairness, Leistungsbereitschaft und Motivation bei und haben stets im Einklang mit unserer sozialen Verantwortung für die Belegschaft zu stehen.

4. Umgang miteinander

Die Beschäftigten der bmu und bmm achten auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander während und außerhalb der Arbeitszeiten. Neue Beschäftigte werden an die Abläufe und betrieblichen Besonderheiten sorgsam herangeführt.

5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird geachtet. Durch die Unterstützung und Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat setzen wir die diesbzgl. Normen der Mitbestimmung organisatorisch um.

6. Menschenrechte

Wir respektieren die grundlegenden Menschenrechte, wie sie in der „Universal Declaration of Human Rights“ von den Vereinten Nationen 1948 definiert wurden und wir halten uns an die Sanktionen der UN und EU. Wir respektieren ferner die Grundsätze der 1998 verabschiedeten Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--en/index.htm>

7. Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit und zur Einhaltung von Menschenrechten innerhalb unseres Einflussbereiches und bei unseren Geschäftspartnern.

Jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit ist abzulehnen. Geltende Jugendarbeitsschutzgesetze sind streng einzuhalten. Die Beschäftigung von Häftlingen ist auch dann abzulehnen, wenn es sich um behördliche Programme zur Resozialisierung und Wiedereingliederung handelt - solange die Haftstrafe nicht vollständig beendet ist.

Neue Beschäftigte oder von Agenturen vermittelte Zeitarbeiter sind auf Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung zu prüfen. Geschäftspartner für die Vermittlung von Arbeitskräften sind auf behördliche Genehmigungen zu überprüfen.

Lieferanten und Subunternehmer bewerten wir im Hinblick auf den Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit. Fehlen öffentliche Selbstverpflichtungen oder haben wir Zweifel, dass unsere diesbzgl. Standards eingehalten werden, stellen wir Recherchen anhand einer von uns definierten „Richtlinie gegen Kinderarbeit“ an. Bestätigen sich Verdachtsmomente, sieht die Richtlinie definierte Folgemaßnahmen vor, die auch eine Beendigung der Geschäftsverbindungen beinhalten.

Umwelt- und Klimaschutz

1. Umweltschutz

Geltende Gesetze und Mindestregelungen zum Klima- und Umweltschutz sind zu befolgen. Mit Ressourcen ist sparsam umzugehen und Abfälle sind zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Die bmu und bmm betrachten ihre Produktionsprozesse unter ganzheitlichen Gesichtspunkten und gestalten diese ressourcenschonend und umweltbewusst. Eine Umweltversicherung sichert ab, dass im Falle eines Vorfalles eine schnelle und gründliche Schadensbegrenzung – bzw. Wiedergutmachung erfolgen kann. In der bisherigen Unternehmensgeschichte gab es derlei Vorfälle nicht. Ein Umweltbeauftragter sorgt für eine ständige Verbesserung unserer Umweltstandards und für deren nachhaltige Einhaltung.

2. Vermeidung / Reduzierung von Emissionen

Die Reduzierung von Emissionen über geltende Vorschriften hinaus ist unser Ziel. Emissionsarmer oder emissionsfreier Materialeinsatz ist stets zu bevorzugen. Neu- und Ersatzinvestitionen sind so vorzunehmen, dass VOC-Emissionen und Schallemissionen weitgehend vermieden oder reduziert werden. Investitionen in Gebäude und Absauganlagen sind möglichst energieeffizient und ebenfalls emissionsreduzierend vorzunehmen.

Fertigungsprozesse und Ablauforganisationen aller Art haben sicherzustellen, dass geltende Bestimmungen, Auflagen und Grenzwerte hinsichtlich Emissionen eingehalten und möglichst unterschritten werden.

3. Klimaschützender Materialeinsatz

Wir sind FSC- und PEFC-zertifiziert und favorisieren den Einsatz von Holzwerkstoffen aus kontrollierten nachhaltigen Quellen. **Unsere Kernkompetenz die Ummantelungstechnologie trägt entscheidend dazu bei, dass unsere Kunden den Einsatz von Massivholz oder lösemittelhaltigen Lacken substantiell reduzieren oder ganz vermeiden können.** Die Beschaffung von Tropenhölzern als Massivholz oder als Furnier lehnen wir ab.

4. Entsorgung

Entsorgungsbehältnisse und Lagerstätten sind nach geltenden Bestimmungen anzuschaffen, zu errichten, zu nutzen und instand zu halten, um jegliche Abwasser- oder Bodenkontamination auszuschließen. Entsprechend etablierte Entsorgungsprozeduren sind anzuwenden und Beschäftigte sind entsprechend zu schulen. Für die Entsorgung von Abfällen sind grundsätzlich professionelle Entsorgungsunternehmen zu engagieren, deren behördliche Zulassung jeweils zu prüfen ist. Die Abfalltrennung und –entsorgung hat so zu erfolgen, dass ein Maximum einer Aufbereitung oder Recycling zugeführt werden kann.

5. Umweltbericht

Für unsere Unternehmen ist jährlich ein gemeinsamer Umweltbericht zu erstellen, der über die Veränderungen von Energieverbräuchen, über getätigte Umweltinvestitionen, über organisatorische Veränderungen sowie über geplante Energieeffizienz- bzw. Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ausführlich informiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Umwelt- und Klimaschutz und diesbzgl. Verbesserungen eine dauerhafte Aufgabe bleiben.

Gesundheits- / Arbeitsschutz

1. Arbeitssicherheit

Die bmu und bmm gewährleisten als Arbeitgeber die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützen die ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsumgebungen. Erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden werden umgesetzt. Zugleich wird erwartet, dass unsere Beschäftigten eigenverantwortlich handeln und die Bestimmungen einhalten. Insbesondere ist allen neuen Beschäftigten und zeitweise Beschäftigten in allgemeiner Form und an den jeweiligen Arbeitsplätzen eine Sicherheitsunterweisung zu geben und über mögliche Gefahren aufzuklären. Dies gilt auch für Beschäftigte, die den Arbeitsplatz innerhalb des Betriebes wechseln.

Eine Sicherheitsfachkraft koordiniert alle arbeitssicherheitsrelevanten Belange und mindestens ein Sicherheitsbeauftragter je Betriebsteil hilft neben den Beschäftigten bei der Umsetzung.

2. Gesundheitsschutz

Wir vermeiden Fertigungsprozesse oder den Einsatz von Materialien, wenn diese mit schweren Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken verbunden sind, sofern es Alternativen gibt, selbst dann, wenn geltende Sicherheitsbestimmungen den Einsatz zulassen würden.

Ein Gefahrstoffkatasters mit verlinkten Sicherheitsdatenblättern ist immer aktuell und für involvierte Beschäftigten zugänglich. Schulungen der Beschäftigten über das Handling, über die Lagerung und Kennzeichnung, über die korrekte Verwendung von Schutzausrüstungen und über die Entsorgung ergänzen dies, so dass Gesundheitsrisiken möglichst gänzlich vermieden werden können.

3. Ergonomisches Arbeiten

Wir forcieren ergonomische Investitionen zur Erleichterung von Arbeitsumgebungen und Abläufen im Betrieb und in der Verwaltung im Sinne unserer Beschäftigten. Hierzu gehören auch Maßnahmen gegen eintönige Dauerbelastungen, etwa durch Job Rotation und Handlingsautomatisierungen mit und ohne Robotereinsatz.

4. Unfallversicherung

Sämtliche Beschäftigte sind mindestens im gesetzlichen Umfang unfallversichert. Für Beschäftigte von Vermittlungsagenturen, Subunternehmern, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Dritten, die auf unserem Gelände arbeiten, bestehen vertragliche Vereinbarungen auf Einhaltung der diesbzgl. Vorschriften. Eingespielte Notfallprozeduren, die Ausbildung von Ersthelfern und die medizinische Ausstattung im Unternehmen sollen über das gesetzliche Maß hinaus garantieren, dass unsere Beschäftigten bei Arbeitsunfällen schnell und gut versorgt werden können.

5. Gesundheitsmanagement

Gesundheitsfördernde Maßnahmen sind ausdrücklich auszubauen, um die Arbeitskraft unserer Beschäftigten, insbesondere auch unserer älteren Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern, um so der zwangsläufigen demographischen Entwicklung entgegenzuwirken.

6. Alkohol- und Drogenkonsum

Alkohol- und Drogenkonsum ist unmittelbar vor und während der Arbeitszeit strengstens untersagt. Rauchen ist nur in speziell dafür vorgesehenen Bereichen und nur während der Pausenzeiten erlaubt. Privater Alkohol- und Drogenkonsum auch außerhalb der Arbeitszeiten wird ausdrücklich nicht befürwortet. Im Falle von übermäßigem Konsum oder Abhängigkeiten wird auf Wunsch Hilfe angeboten.

Brand- und Explosionsschutz

1. Brandschutz

Geltende Bestimmungen und Gesetze für den Brandschutz sind streng einzuhalten. Dies gilt sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht. Sämtliche Gebäude und überdachte Außenbereiche sind mit einer Sprinklerung, einer automatischen Störfallmeldung und einer zentralen Brand- und Störmeldealanlage ausgestattet.

Beschäftigte sind regelmäßig im Umgang mit Löschmitteln zu schulen. Alarmierungsfunktionen, Brandschutzpräventionseinrichtungen, Fluchtwege und Löschmittel sind regelmäßig von Sachkundigen gemäß geltender Bestimmungen zu überprüfen.

Präventive Brandschutzmaßnahmen sind umzusetzen und brandschutztechnische Verstöße gegen geltende Bestimmungen sind unverzüglich abzustellen. Perioden, in denen Brandschutzeinrichtungen nicht in Funktion sind, sind so kurz wie möglich zu halten und stets mit der Geschäftsführung und dem Feuerversicherer abzustimmen. Ein Brandschutzbeauftragter sorgt für die Einhaltung und stetige Verbesserung unserer diesbzgl. Standards.

Alle Betriebsteile sind außerhalb der Arbeitszeiten von einem Wachdienst zu überwachen.

2. Brandschutzübungen

An jedem Standort hat mindestens einmal pro Jahr eine Evakuierungsübung und eine Übung im Umgang mit Feuerlöschmitteln mit jeweils einem Großteil der Belegschaft sowie eine Brandlöschübung durch die örtliche Feuerwehr zu erfolgen.

3. Explosionsschutz

Ein für Explosionsschutzbeauftragter hat zusammen mit dem Brandschutzbeauftragten explosionsgefährdete Bereiche zu identifizieren und zu bewerten.

Explosionsschutzdokumente sind von Sachkundigen für alle explosionsgefährdeten Bereiche zu erstellen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu aktualisieren.

Präventive Explosionsschutzmaßnahmen sind umzusetzen und explosionschutzrelevante Verstöße gegen geltende Bestimmungen sind unverzüglich abzustellen.

Nachhaltiges Wirtschaften

1. Informationen und Kommunikation

Alle Beschäftigten haben Zugang zu den Inhalten dieser Unternehmensrichtlinie, zu weiteren Richtlinien und geltenden Betriebsvereinbarungen. Unser Ziel ist eine dauerhafte und nachhaltige Einhaltung unserer Richtlinien durch alle Mitarbeiter/innen und zeitweise Beschäftigten als Basis für eine gesicherte Bestandserhaltung und langfristigen Erfolg des Unternehmensverbundes. Führungskräfte sind über die Inhalte dieser Richtlinie explizit zu schulen.

Sollten einzelnen Inhalte dieser Richtlinie unklar sein oder Widersprüche zu anderen internen Bestimmungen oder Gesetzen und Verordnungen aufwerfen, ist der jeweilige Vorgesetzte, die Personalabteilung, der Betriebsrat oder die Geschäftsführung anzusprechen, damit unsere Vorgaben dauerhaft, widerspruchsfrei und nachhaltig umgesetzt und gelebt werden können. Im Zweifel gehen Gesetze und externe Verordnungen vor.

2. Nachhaltige Qualität

Die bmu und bmm fertigen Produkte unter Einhaltung aller für die Herstellung und den Materialeinsatz geltenden Bestimmungen. Die Produkte sind Ausdruck unseres hohen Qualitätsverständnisses und entsprechen insbesondere den vertraglich festgelegten Qualitätskriterien unserer Kunden und Geschäftspartner. Sie können für die jeweils vereinbarten Verwendungszwecke sicher und mindestens im Rahmen der Gewährleistungsfristen und somit nachhaltig genutzt werden.

3. Schonender Ressourceneinsatz

Unsere Fertigung und Prozesse orientieren sich an einem schonenden Einsatz von Ressourcen. Wir bedienen uns nachhaltigen Quellen beim Materialeinsatz, minimieren Emissionen, vermeiden Umweltbelastungen und pflegen unsere Betriebsmittel für einen langfristigen Einsatz, sofern keine wirtschaftlichen Gründe dagegen sprechen.

Unsere personellen Ressourcen begegnen für durch eine gelebte Mitbestimmung und einen Gesundheits- und Arbeitsschutz, der über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht und der demographischen Entwicklung Rechnung trägt. Jungen Beschäftigten bieten wir Perspektiven und Entfaltungsmöglichkeiten. Ein vorsichtiges Forderungs- und Liquiditätsmanagement, vertraglich fixierte Rücklagenbildungen sowie die strikte Ablehnung von spekulativen Elementen bei der Kapitalbeschaffung oder der Vermögensanlage gewährleistet eine stabile Kapitalstruktur

Ein gewissenhaftes Gebäudemanagement, eine ausreichende Absicherung gegen Risiken sowie der pflegliche Umgang mit unserer Betriebsausstattung sorgen für die notwendige Substanzerhaltung.

4. Notfallplanung

Eine Notfallplanung gibt für jeden Standort Routinen vor, um auf identifizierte Risiken angemessen und vor allem schnell und unverzüglich reagieren zu können. Die Notfallplanung ist regelmäßig auf Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der Prozeduren zu prüfen. Definierte Notfallhelfer sind entsprechend zu bestimmen und zu schulen.

5. Richtlinien-Audit

Unsere Unternehmen unterziehen sich einem jährlichen internen Richtlinien-Audit zwecks gesicherter Einhaltung und Verbesserung der vorliegenden Bestimmungen. Änderungen oder Ergänzungen der Richtlinie werden an die Belegschaft explizit und unverzüglich kommuniziert.

6. Umgang mit Hinweisen und Rückfragen

Begründete Verdachtsfälle von Verstößen gegen diese Richtlinie sind zu melden.

7. Sanktionen

Im Falle von Verstößen wird abhängig von der Schwere des Verstoßes, das Recht vorbehalten, rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Anhang A

Weitere Richtlinien und Betriebsvereinbarungen mit Bezug zu dieser Richtlinie

- Unternehmensrichtlinie zur Datenschutz-Organisation
- Rahmenbetriebsvereinbarung zur Anpassung des betrieblichen Datenschutzes an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung gültig ab 25.5.2018
- Betriebsvereinbarung zur Abwicklung von Lohnrunden unter Datenschutzgesichtspunkten
- Rahmenbetriebsvereinbarung über die Einführung und Nutzung von DVM
- Betriebsvereinbarung zur privaten und betrieblichen Nutzung einzelner DVM
- Unternehmensrichtlinie für Notfälle (Notfallplanung)
- Richtlinie zur Bekämpfung von Kinderarbeit
- Richtlinie zur Bekämpfung von Belästigung und Mißbrauch